



GZ: 031-2 R1.00/1-2018

Betr: Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Revision 1.0

Auflage der Entwürfe zum Stadtentwicklungskonzept 1.00 und Flächenwidmungsplan 1.00

**Verlängerung Auflagezeitraum und Termin für die öffentliche Präsentation**

## Öffentliche Kundmachung

gemäß §§ 24, 38 und 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010)

Gemäß §§ 24, 38 und 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) idgF. LGBl. Nr. 117/2017 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Radkersburg in seiner Sitzung vom 23.10.2018 den Beschluss gefasst, die Entwürfe zum Stadtentwicklungskonzept 1.0 und zum Flächenwidmungsplan 1.0 samt Beilagen, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, vom 23.08.2018 zu GZ 0512

### im Zeitraum vom 08. Oktober 2018 bis 04. Jänner 2019

zur allgemeinen Einsicht öffentlich in der **Bürgerservicestelle Zeltingerstraße in 8490 Bad Radkersburg, Zeltingerstraße 6**, aufzulegen.

Innerhalb dieser Frist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen gegen die aufgelegten Entwürfe schriftlich in beiden Bürgerservicestellen bekannt geben. Entsprechende Formulare liegen in beiden Bürgerservicestellen auf.

Die Entwürfe können in der Bürgerservicestelle Zeltingerstraße in 8490 Bad Radkersburg, Zeltingerstraße 6, im Auflagezeitraum während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Die aufgelegten Planungsentwürfe werden in einer öffentlichen Präsentation am

**Montag, dem 26. November 2018 um 19:00 Uhr**  
**im Congresszentrum Zehnerhaus in 8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 10**

vorgestellt.

Bad Radkersburg, am 24.10.2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Heinrich Schmidlechner)

Öffentliche Bekanntmachung  
durch Anschlag:

angeschlagen am: 25.10.2018

abgenommen am:

Der Bürgermeister: